



AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

mit den Mitgliedsgemeinden: Abtswind · Castell · Rüdenhausen · Wiesentheid
und den jeweiligen Ortsteilen: Feuerbach · Geesdorf · Greuth · Reupelsdorf · Untersambach · Wüstenfelden

Homepage: www.vgem-wiesentheid.de



10. JAHRGANG

FREITAG · 29. MÄRZ 2024

NUMMER 13

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

Fundamt

Beim Fundamt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid wurden folgende Gegenstände abgegeben:

Wiesentheid

2 Schlüssel

1 Ring

1 Schlüsselanhänger

Die Fundsachen können im Rathaus Wiesentheid, Zimmer-Nr. 1.1, von den Eigentümern abgeholt werden.

Informationen aus der VGem

Konfirmation in Abtswind am 07.04.2024

Annabelle Senft, Abtswind

Konfirmation in Castell am 07.04.2024

Sophia Beuerlein, Castell
Mia Dittrich, Wüstenfelden
Davina Gegner, Castell
Elia Goldfuß, Castell
Luis Hartmann, Castell
Laurin Klotz, Castell
Sarah Martinek, Castell
Johannes Weber, Castell

Konfirmation in Rüdenhausen am 07.04.2024

Sookie Dittrich
Inka Flagge
Tim Götzelmann
Leon Jänsch aus Wiesentheid
Nico Jänsch aus Wiesentheid
Lorenz Koch
Ronja Schneider
Valentin Schuster
John Wilhelms aus Wiesentheid

Konfirmation in Wiesentheid am 14.04.2024

Angelie Lautner
Mira Meinschmidt
Eva Müller
Paula Trump

Kommunion in Reupelsdorf am 06.04.2024

Hannah Fleck, Wiesentheid, Reupelsdorf
Marlon Hümmer, Wiesentheid, Reupelsdorf
Damian Köhler, Wiesentheid, Reupelsdorf
Jonas Roth, Wiesentheid, Reupelsdorf
Lena Then, Wiesentheid, Reupelsdorf

Kommunion in Wiesentheid am 07.04.2024

Lotte Schneider, Wiesentheid
Frida Pfister, Wiesentheid
Jule Berger, Wiesentheid
Jana Brendler, Wiesentheid
Maximilian Taurines, Wiesentheid
Jonathan Warta, Wiesentheid
Lia Wenzel, Wiesentheid
Leonidas Fischer, Wiesentheid
Anni Oddoy, Wiesentheid
Raphael Rombach, Wiesentheid
Jonathan Schneider, Wiesentheid
Moritz Bauer, Wiesentheid Geesdorf
Manuel Küberich, Wiesentheid Geesdorf
Mona Michel, Wiesentheid Geesdorf
Elias Volkmann, Wiesentheid Geesdorf
Elisabeth Stürmer, Wiesentheid
Pius Wagner, Wiesentheid
Johanna Rückel, Wiesentheid
Matilda Wirth, Wiesentheid Untersambach
Emma-Sophie Eberle, Wiesentheid
Felix Patzolt, Wiesentheid
Natalie Geuder, Wiesentheid

Aktionswoche „Zu Hause daheim“ vom 27.04. bis 05.05.2024

In diesem Frühjahr findet zum fünften Mal die bayernweite Aktionswoche „Zu Hause daheim“ zum Thema „Selbstbestimmtes Wohnen zu Hause“ statt. Initiator ist das Bayerische Sozialministerium. Während der Aktionswoche wird bayernweit mit regionalen Veranstaltungen und Aktionen über die verschiedenen Konzepte und Möglichkeiten informiert, die ein selbstbestimmtes Wohnen im eigenen Zuhause unterstützen.

Im Landkreis Kitzingen finden folgenden Veranstaltungen im Rahmen der Aktionswoche „Zuhause daheim“ statt (Stand: März 2024):

Behinderten- und altersgerechte Wohnraumanpassung – bauliche Informationstage am **MONTAG, 29.04.2024, 14.00 bis 17.00 Uhr** im Landratsamt Kitzingen.

Info-Vormittag im Pflegestützpunkt Kitzingen am **DIENSTAG, 30.04.2024, 09.00 bis 12.00 Uhr**.

BRK-Infoveranstaltung – Zufrieden älter werden – am liebsten zu Hause am **DONNERSTAG, 02.05.2024, 16.30 bis 17.30 Uhr** in der BRK-Tagespflege Kitzingen, Breslauer Straße 20.

Fahrt zum Musterhaus für altersgerechtes Wohnen in Kürnach – mit Führung am **FREITAG, 03.05.2024, 09.30 bis 12.00 Uhr**, Abfahrt: Landratsamt Kitzingen.

Eine Gesamtübersicht der Veranstaltungen für ganz Bayern, gegliedert nach Regionen, befindet sich auf der Internet-Seite www.zu-hause-daheim.bayern.de

Amtliches aus Abtswind



Amtsstunden des Ersten Bürgermeisters Jürgen Schulz

Amtsstunde: **DIENSTAG von 18.00 bis 19.00 Uhr**,

Telefon Rathaus (0 93 83) 3 00 oder Telefon (01 51) 11 98 07 70

oder e-mail: rathaus@abtswind.de



Der **Markt Abtswind**

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Gemeindearbeiter (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit mit 39,0 Wochenstunden.

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit bei allen anfallenden Aufgaben im gemeindlichen Bauhof (z.B. Straßenunterhalt, Grünpflege, Schwimmbadbetrieb, Klärwerk, Wasserversorgung, etc.)
- Wartung von Werkzeugen, Maschinen und technischen Einrichtungen
- Mitarbeit im Winterdienst sowie gelegentliche Wochenend- und Abenddienste
- Datenerfassung und Anlagensteuerung
- Eine Mitarbeit bei der kommunalen Feuerwehr ist wünschenswert

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Berufsfeld mit berufspraktischen Erfahrungen in den genannten Aufgabengebieten
- Erfolgreich absolvierter Klärwärtergrundkurs bzw. die Bereitschaft, diesen zeitnah zu absolvieren
- Idealerweise Motorsägenkurs nach DGUV I 214-059 (Modul A und B)
- Fahrerlaubnisklasse B / BE bzw. die Bereitschaft zum Erwerb letzterer
- Gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit
- Grundkenntnisse im Straßenunterhaltungsdienst, dem Straßen- und Wegerecht und der StVO bzw. die Bereitschaft sich diese anzueignen
- Wohnsitznahme im Umkreis von 20 km um Abtswind
- Grundkenntnisse der EDV

Wir bieten:

- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD)
- Eingruppierung, je nach persönlichen Voraussetzungen, bis zur Entgeltgruppe E6
- Abschluss einer Betriebsrente
- Flexibler Freizeitausgleich
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Krisensicherer Arbeitsplatz in einem motivierten Team

Schwerbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 30.04.2024 unter Angabe des möglichen Eintrittstermins gerne über unser

- Bewerberportal www.vgem-wiesentheid.de/karriere
- Per E-Mail an karriere@wiesentheid.de
- Per Post an an den

Markt Abtswind

p.a. Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid

z. Hd. Personalamt

Balth.-Neumann-Str. 14

97353 Wiesentheid

Aus der Sitzung des Marktgemeinderates Abtswind vom 18.03.2024

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Zuhörer, die Schriftführerin und den Pressevertreter. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2024

Die vorläufige öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2024 wurde durch Umlauf bekannt gegeben.

Die öffentliche Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2024 wird genehmigt.

2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift der vergangenen Sitzung

Die vorläufige öffentliche Niederschrift der vergangenen Sitzung wurde durch Umlauf bekannt gegeben.

Die öffentliche Niederschrift der vergangenen Sitzung wird genehmigt.

3. Bauangelegenheiten

3a. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zur Aufbringung einer PV-Anlage und Erneuerung der Dacheindeckung auf der Fl.-Nr. 179 in der Gemarkung Abtswind

Der Markt Abtswind wurde im Zuge einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis von der unteren Denkmalschutzbehörde um Stellungnahme gebeten.

Der Antragsteller plant die Neueindeckung des Scheunendaches mit rotbräunlichen Trapezblech und die Errichtung einer PV-Anlage am Anwesen Fl.-Nr. 179 in der Gemarkung Abtswind. Die Lage lässt sich aus dem anhängenden Plan erkennen.

Hierbei sollen die PV-Module gleichmäßig auf der Ost- und Westseite verteilt und 2/3 der Dachfläche bedecken.

Die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis ist notwendig, da sich das Gebäude in Nähe eines Einzeldenkmals auf der Fl.-Nr. 206 in der Gemarkung Abtswind befindet.

Der Markt Abtswind erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur beantragten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis zur Neueindeckung des Daches und Anbringung einer PV-Anlage auf dem Nebengebäude der Fl.-Nr. 179 in der Gemarkung Abtswind.

3b. Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit drei Stellplätzen auf der Fl.-Nr. 564 in der Gemarkung Abtswind

Der Verwaltung liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung von fünf Mehrzweckstellplätzen mit unterschiedlichen Größen auf der Fl.-Nr. 564 in der Gemarkung Abtswind vor. Die Hauptnutzung dieser fünf Plätze ist das Parken von PKW's für Veranstaltungen des Winzerhofs und des touristischen Gewerbes.

Da die Plätze nicht immer in vollem Umfang benötigt werden, beabsichtigt der Bauherr die variable Nutzung von maximal drei dieser fünf Plätze als Wohnmobilstellplätze. Er versichert nie mehr als drei Plätze zeitgleich als Wohnmobilstellplatz zu vermieten.

Weitere Einzelheiten lassen sich aus der anhängenden Voranfrage entnehmen.

Bei der Prüfung der Voranfrage durch die Verwaltung ist aufgefallen, dass die angegebene Fl.-Nr. nicht korrekt ist. Laut dem anhängenden Lageplan handelt es sich bei dem Baugrundstück um die Fl.-Nr. 564 in der Gemarkung Abtswind.

Grundsätzlich sind nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 13 Buchstabe b) BayBO nicht überdachte Stellplätze mit einer Fläche bis zu 300 m² und deren Zufahrten verkehrsfrei möglich. Auch sind nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 10 Buchstabe d) BayBO i. V. m Nr. 25.1 Vollzugsbekanntmachung LStVG bis zu drei Wohnmobilstellplätze genehmigungsfrei möglich. Das Baugrundstück liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan „An der Greuther Str.“.

Dieser setzt als Art der baulichen Nutzung ein allgemeines Wohngebiet fest. Bauplanungsrechtlich wäre der Mehrzweckstellplatz mit Wohnmobilstellplatz als nicht störender Gewerbebetrieb einzustufen, welcher ausnahmsweise in einem allgemeinen Wohngebiet gem.

§ 4 Abs. 3 BauNVO zugelassen werden kann.

Die Zulässigkeit der Ausnahme muss im Einvernehmen der Gemeinde Abtswind erfolgen. Es ist daher ein Bauantrag erforderlich, der die Nutzung der Stellplätze genau erkennen lässt.

Im einzureichenden Bauantrag müsste darauf geachtet werden, dass nur drei Wohnmobilstellplätze genutzt werden. Andernfalls würde es sich um einen „Campingplatz“ handeln. Dieser wäre bauplanungsrechtlich als Sondergebiet und Sonderbau einzustufen mit dem Ergebnis, dass der Bebauungsplan geändert werden müsste.

Der Marktgemeinderat hat im Zuge der Bauvoranfrage zu entscheiden, ob die entsprechende Ausnahme vom allgemeinen Wohngebiet zugelassen wird.

Dem Antragsteller wird das Wort erteilt. Er erläutert das Bauvorhaben. Den direkten Anwohnern wird Rederecht erteilt. Sie erläutern ihre Bedenken zu dem geplanten Vorhaben.

Aus dem Plenum werden Bedenken zur Nutzung einer innerörtlichen Stellfläche für Wohnmobile geäußert.

Als Alternative wird eine Nutzung des Platzes als reiner PKW-Stellplatz ohne Übernachtungsmöglichkeit diskutiert.

Es besteht Einigkeit, dass der TOP vertagt werden soll bis eine neue Bauvoranfrage für reine PKW-Stellplätze zur Nutzung für den Gastronomiebetrieb ohne Nutzung als Übernachtungsplätze für Wohnmobile eingereicht wird.

4. Verschiedenes – öffentlich

1) Die nächste Sitzung des Marktgemeinderates findet am 22.04.2024 um 19.30 Uhr im Rathaus statt. Als Folgetermin wird der 13.05.2024 um 19.30 Uhr benannt.

5. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

1) Es wird angeregt die Zufahrt am Radweg nach Wiesentheid wiederherzustellen, da diese von den Autobahnbaumaßnahmen ausgefallen ist. Der Vorsitzende wird Kontakt zur Baufirma aufnehmen. Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende den Stand zur Baumaßnahme Autobahnbrücke mit.

2) Es wird auf Ölflecken zwischen Pfarrgasse 12 und 16 hingewiesen und um Ansprache der Verursacher gebeten.

3) Der Vorsitzende teilt auf Nachfrage mit, dass die derzeitigen Baustellen im Ort im Zusammenhang mit dem Glasfaserausbau stehen.

4) Die Lampenstörung am Ernst-Zehnder-Parkplatz ist zur Behebung bereits in Auftrag gegeben.

5) Es wird mitgeteilt, dass die neue Ortsbeschilderung fast fertig gestellt ist. Der FVV bezuschusst das Vorhaben mit 3.000 €.

6) Die Sitzgruppe an der E-Ladesäule wird in Kürze installiert. Der Parkplatz am Kindergarten steht kurz vor dem Abschluss. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zulässigkeit der Anbringung eines Zaunes auf den L-Steinen am Kindergartenparkplatz vorab rechtlich und bautechnisch geprüft werden sollte.

6. Ende der öffentlichen Sitzung

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, beendet der Vorsitzende die öffentliche Sitzung.

Die Sitzung wird kurz für eine Pause unterbrochen, in welcher Bürgeranfragen beantwortet werden.

Es gehen folgende Anfragen ein:

1) Es wird mitgeteilt, dass die Frist zur Einladung zur Informationsveranstaltung Kläranlage als zu kurz angesehen wird. Es wird seitens der Gemeinde mitgeteilt, dass den Initiatoren des Bürgerbegehrens die gleichen Informationsrechte zugestanden werden wie sie die Gemeinde selbst nutzt.

2) Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Frage zur Umlegung von Beiträgen auf Mieter nicht vom Gemeinderat zu entscheiden ist. Zudem wird zu möglichen Ratenzahlungsoptionen für Beiträge keine Aussage getroffen.

Am Ende der Bürgerfragen bedankt sich der Vorsitzende bei den anwesenden Zuhörern und verabschiedet diese.

Sodann wird die Sitzung nach der Pause wiedereröffnet und fortgeführt.

Aus der nicht öffentlichen Sitzung

- Die Firma Zürn Landtechnik GmbH erhält den Auftrag zur Lieferung eines 8 to. Brantner Dreiseitenkippers mit einem Boden aus hochfestem Stahl in der Stärke von 5 mm.
 - Der Markt Abtswind erteilt sein Einvernehmen zum Kauf des gebrauchten VW Caddy für den Bauhof von der Firma Auto Sonne aus 74243 Langenbrettach / Langenbeutungen und genehmigt die Eilvergabe nach.
 - Der Markt Abtswind hat das Grundstück Fl.Nr.600/16, Am Altenberg 2, Gem. Abtswind, veräußert.
 - Mit dem Nachtrag zur Messungsanerkennung überträgt der Markt Abtswind das Grundstück Fl.Nr. 524/4.
- Die Übertragung erfolgt unentgeltlich im Gegenzug zu der bereits erfolgten Übertragung von Fl.Nr. 305/36 an den Markt Abtswind.

Vereins-Nachrichten aus Abtswind

TSV Abtswind

TSV Herren

SAMSTAG, 30.03.2024, 16.00 Uhr
TSV Abtswind – ATSV Erlangen

SAMSTAG, 30.03.2024, 14.00 Uhr
TSV Abtswind II – TSV Knetzgau

SAMSTAG, 30.03.2024, 16.00 Uhr
SG Lindach/Kolitzheim – SG 1.FC Geesdorf I/TSV Abtswind III

MONTAG, 01.04.2024, 16.00 Uhr
SV Mönchstockheim – SG 1.FC Geesdorf I/TSV Abtswind III

SAMSTAG, 30.03.2024, 14.00 Uhr
SG Lindach/Kolitzheim II – SG 1.FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV

MONTAG, 01.04.2024, 13.00 Uhr
SV Herlheim – SG 1.FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV

Online Tipp:

Aktuelle Informationen, Spielberichte, Tabellen, Fotos:

www.tsv-abtswind.de
www.facebook.com/tsvabtswind
www.instagram.com/tsv.abtswind

TSV Damengymnastik

Wir treffen uns **jeden MITTWOCH ab 19.00 Uhr** im Haus des Gastes/Saal in Abtswind.

Gerne nehmen wir in unsere Gruppe weitere Interessierte auf.

Erinnerung Altpapiersammlung!

Nächste Altpapiersammlung **SAMSTAG, 30.03.2024 ab 09.30 Uhr**.
Gesammelt werden Kataloge, Bücher, Zeitschriften, Hochglanzprospekte und Kartonagen.
Kartonagen bitte extra stellen.
Bitte kein Plastik beimischen.
Direkte Abgabe **zwischen 10.00 Uhr und 11.30 Uhr** am Festplatz/Feuerwehrhaus möglich.

Die TSV Jugend bedankt sich für die Unterstützung.

Initiative Abtswinder Schwimmbad e.V.

Der Sommer kommt bestimmt

Der Frühling ist stark im Anmarsch, höchste Zeit unser Schwimmbad auf die neue Saison vorzubereiten. Neben Hecken und Sträuchern wollen wir uns heuer auch um die Umkleidekabinen kümmern, die sind auch schon ein bisschen in die Jahre gekommen.

Unter dem Motto: „Wir machen unser Schwimmbad fit, mach doch DU auch mit“, treffen wir uns am **13.04.2024 um 09.00 Uhr** im Bad. Wir freuen uns auch über Helfer aus umliegenden Gemeinden, die sich im Sommer im Bad wohlfühlen. Als weiteren Termin haben wir den **20.04.2024** angesetzt, vermutlich werden wir an einem Tag nicht alles schaffen.

Wie gewohnt gibt's wieder ein Mittagessen, wir freuen uns auf viele fleissige Hände.

Die Vorstandschaft

Weinbauverein Abtswind

Generalversammlung 2024

Der Weinbauverein Abtswind lädt alle Mitglieder und Interessierte zur Generalversammlung ein.

Diese findet am **FREITAG, den 12.04.2024 um 19.30 Uhr** im Lesesaal des Haus des Gastes statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Schriftführers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Allgemeine Informationen
6. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Euer Kommen

Die Vorstandschaft



Amtsstunden und Telefonnummer des Ersten Bürgermeisters

Christian Hähnlein (außer Feiertag):

DIENSTAG: 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

DONNERSTAG: 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Telefon-Nr. (Rathaus): (0 93 25) 4 01

Auskünfte unter (0 93 25) 98 07 89

E-mail: gemeinde@castell-gemeinde.de · www.castell-gemeinde.de

Vereins-Nachrichten aus Castell

TSV Castell e.V.

Auswärtsspiel der SG Castell-Wiesenbronn am 30.03.2024 um 16.00 Uhr

Am **30.03.2024 um 16.00 Uhr** findet ein Auswärtsspiel der SG Castell-Wiesenbronn gegen den FC Reupelsdorf statt.

Austragungsort: Sportgelände Reupelsdorf, Setzäckerweg, 97353 Wiesenheid.

Einladung zum Großen Preisschafkopf

Der TSV Castell lädt alle Kartfreunde herzlich zum Großen Preisschafkopf am **SAMSTAG, den 30.03.2024 um 20.00 Uhr**, ein. Einlass in den großen Saal des Schützenhauses ist ab **19.00 Uhr**, die Einlage beträgt 10 Euro.

Die ersten Plätze werden mit Bargeld honoriert:

1. 200 Euro
2. 100 Euro
3. 50 Euro

und weitere attraktive Sachpreise!

Adresse: Greuther Straße 7, 97355 Castell

Jagdgenossen Wüstenfelden

Versammlung Jagdgenossen Wüstenfelden

Jagdgenossenschaftsversammlung Wüstenfelden findet am **FREITAG, den 05.04.2024 um 20.00 Uhr** im Gemeindehaus statt.

Die Tagesordnung lautet:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfung
5. Entlastung des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Verwendung des Jagdpachtes
8. Wünsche und Anträge

P. Beck, 1. Jagdvorsteher

Schützengesellschaft Castell

Generalversammlung

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Schützengesellschaft Castell 1965 e.V. am **SAMSTAG, 13.04.2024 um 19.00 Uhr** im Schützenheim Castell.

Tagesordnung:

1. Bericht des 1. Schützenmeisters
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht des Schriftführers

4. Bericht des Sportleiters
5. Bericht des Jugendleiters
6. Entlastung
7. Verschiedenes
8. Wünsche und Anträge

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Schützenrath ist (soweit vorhanden) erwünscht.

Anträge zu Punkt 8 der Tagesordnung sind bis spätestens 06.04.2024 schriftlich an den 1. Schützenmeister zu richten.

Stephan Klotz, 1. Schützenmeister

Casteller Dorfchronik

Herausgabe und Vorstellung der „Casteller Dorfchronik“

Chroniken über Castell und diesbezüglich vorrangig über die Grafenschaft und die Grafen und späteren Fürsten zu Castell gibt es bereits. Eine Betrachtung des „bürgerlichen Lebens und über den Alltag der Dorfbewölkerung“ ist neu und soll nun mit der Herausgabe der „Casteller Dorfchronik“ erfolgen.

Die Casteller Dorfchronik erscheint in einer limitierten Auflage von 100 Stück mit finanzieller Förderung der ILE Dorfschätze im Rahmen des Regionalbudget. Die Chronik wird nur auf Vorbestellung nach der Förderzusage zum Druck beauftragt. Dabei handelt es sich um 5 Bände, die thematisch gegliedert sind, mit rund 1.600 DIN A 4 Seiten und über 1.000 Bilder.

Vorstellung der Chronik (digital) am:

DONNERSTAG, 11.04.2024 um 19.00 Uhr im Rathaussaal (1. OG)

Bei der Bestellannahme mit einer Förderung zählt der Eingang der Bestellung für die ersten 100 Exemplare! Eine höhere Auflage lassen die derzeitigen Förderbestimmungen nicht zu.

Buchbestellungen (1 Exemplar besteht aus 5 Bänden) können ab sofort bei Jochen Kramer, Tel. 62 48, vorgenommen werden oder am Vorstellungsabend. Später eingehende Bestellungen oder Bestellungen die die 100er Marke überschreiten, können evtl. in einer zweiten Auflage nochmals herausgegeben werden. Eine Förderung durch die ILE Dorfschätze ist dabei jedoch nicht mehr möglich. Der endgültige Preis der Chronik kann erst aufgrund einer noch zu erwartenden Förderzusage am Vorstellungstermin bekanntgegeben werden.

Der Autor und Herausgeber der Chronik, Jochen Kramer, versichert, dass der Verkauf der Dorfchronik ohne jegliche Gewinnerzielungsabsicht erfolgt und der Verkaufserlös die reinen Druckkosten, abzüglich des Förderbetrages, finanziert.

Posaunenchor Castell

Benefizkonzert – Bläser- und Orgelmusik zum Osterfest, 01.04.2024, 19.00 Uhr

Herzliche Einladung zu Bläser- und Orgelmusik zum Osterfest (Benefizkonzert) am **OSTERMONTAG, 01.04.2024 um 19.00 Uhr** in der Casteller Kirche.

Neben dem Posaunenchor Castell unter Leitung von Johannes Langmann werden Johannes Langmann jun. an der Soloposaune, Hanna Langmann am Flügel und KMD Reiner Gaar an der Orgel zu hören sein.

Der Eintritt ist frei. Spenden werden gerne angenommen für einen wohlthätigen Zweck. Wir freuen uns auf viele Zuhörer!

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Castell

Feier der Osternacht am Karsamstag und Auferstehungsandacht am Ostersonntag

Herzliche Einladung zur Feier der Osternacht mit Hl. Abendmahl am **SAMSTAG, 30.03.2024 um 21.00 Uhr** in der Kirche. Der Gottesdienst beginnt ohne Glockenläuten. Der Kirchenchor wird den Gottesdienst musikalisch mitgestalten.

Am **Ostermorgen, SONNTAG, 31.03.2024** um **07.00 Uhr** feiern wir auch in diesem Jahr eine Auferstehungsandacht auf unserem Friedhof in Castell.

Zum Sonnenaufgang um **06.56 Uhr** werden die Glocken unserer Kirche 3 Minuten läuten! Wenn Sie das Geläut hören, dann bekennen Sie gemeinsam mit allen Christen: „Der Herr ist auferstanden. Er ist wahrhaftig auferstanden. Halleluja.“

Herzliche Einladung auch zu den weiteren Gottesdiensten:

KARFREITAG 09.30 Uhr Gottesdienst (mit Kirchenchor) und **14.30 Uhr** Andacht zur Sterbestunde

OSTERSONNTAG 09.30 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Castell (mit Posaunenchor) und am

OSTERMONTAG 10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl in Greuth.

Amtliches aus Rüdenhausen



Amtsstunden und Erreichbarkeit des Ersten Bürgermeisters
Gerhard Ackermann: DIENSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr,
DONNERSTAG von 18.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

Tel.-Nr. (Rathaus): (0 93 83) 9 99 71, Tel. (privat): (0 93 83) 17 65.

Mail: buergermeister@ruedenhausen.de.

Vereins-Nachrichten aus Rüdenhausen

TSV Rüdenhausen / Abteilung Schützen

Einladung zum Osterschiesen

Die Schützengilde lädt alle Mitglieder zum diesjährigen Osterschiesen mit dem bekannten und beliebten Päckchenschiesen ein.

Schussabgabe ist am **OSTERSONNTAG, den 31.03.2024 von 19.00 bis 20.00 Uhr.** Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt.

Auf Euren Besuch freut sich die Schützengilde Rüdenhausen

Termine in Rüdenhausen

MÄRZ

DONNERSTAG, 28. 03. 2024 (Gründonnerstag)

19.00 Uhr Gottesdienst mit Hlg. Abendmahl, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

FREITAG, 29. 03. 2024 (Karfreitag)

10.15 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Hlg. Abendmahl, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

15.00 Uhr Andacht, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

SAMSTAG, 30. 03. 2024 (Osternacht)

20.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Osterfeuer, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

SONNTAG, 31. 03. 2024 (Ostersonntag)

10.15 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

19.00 Uhr Osterschiesen (Schießen bis 20.00 Uhr), Schützenhaus, Schützengilde

APRIL

MONTAG, 01. 04. 2024 (Ostermontag)

13.30 Uhr Osterwanderung Heimatverein, Joh.-Fr.-Gärtchen

SONNTAG, 07. 04. 2024

10.00 Uhr Konfirmation Rüdenhausen, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

MONTAG, 08. 04. 2024

16.00 Uhr VdK-Stammtisch im Hotel/Gasthof Behringer

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

SAMSTAG, 13. 04. 2024

19.30 Uhr Generalversammlung Heimatverein, Gasth. Behringer

DONNERSTAG, 18. 04. 2024

20.00 Uhr Bürgerversammlung Markt Rüdenhausen, Rathausaal

SAMSTAG, 20. 04. 2024

20.00 Uhr Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen TSV, Turnhalle

DIENSTAG, 30. 04. 2024

18.30 Uhr Maibaumaufstellung Burschenschaft, Kirchplatz

MAI

MITTWOCH, 01. 05. 2024

13.00 Uhr Maifeier Heimatverein, Kirchplatz

SAMSTAG, 04. 05. 2024

09.30 Uhr Blumenmarkt am Kirchplatz, Heimatverein

MONTAG, 06. 05. 2024

19.30 Uhr Marktgemeinderatssitzung Markt Rüdenhausen

DONNERSTAG, 09. 05. 2024 Christi Himmelfahrt

11.00 Uhr Musikalischer Frühschoppen, Weinkeller am Schloß

SAMSTAG, 11. 05. 2024

ca. 12.20 Uhr Sirenenprobe Freiwillige Feuerwehr

SONNTAG, 19. 05. 2024 Pfingsten

10.15 Uhr Gottesdienst mit hlg. Abendmahl, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Amtliches aus Wiesentheid



Amtsstunden
des Ersten Bürgermeisters Klaus Köhler

DONNERSTAG

Vormittag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Nachmittag: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr



Terminvereinbarung vorab unter Telefon (0 93 83) 97 35-101 oder vorzimmer@wiesentheid.de zwingend erforderlich



Der **Markt WIESENTHEID**
sucht aufgrund der Übernahme neuer Räumlichkeiten
und zum Ausbau des Serviceteams
zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

Reinigungskräfte (m/w/d)

in Teilzeit.

Die Stellen können jeweils zwischen 10 und 20 Wochenstunden besetzt werden. Die Arbeitszeiten liegen, je nach zugeteilten Gebäuden, in den Abendstunden oder können zeitlich frei eingeteilt werden.

Ihre Aufgaben:

- Reinigung der gemeindlichen Gebäude einschließlich Sanitäreinrichtungen, Fenster und der Inneneinrichtung nach dem Reinigungsplan
- Fachgerechter Umgang mit den gängigen Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Leichte hauswirtschaftliche Tätigkeiten (insb. Ein- und Abdecken von Besprechungen und Veranstaltungen) sowie Müllentsorgung
- Meldung von Schäden und Durchführung von einfachen Kleinreparaturen
- Reinigung der Dienstfahrzeuge

Ihr Profil:

- Keine spezielle Ausbildung nötig, erste Berufserfahrung in den genannten Arbeitsbereichen ist aber wünschenswert
- Gesundheitliche Eignung für das Arbeiten auf Leitern und Tritten sowie für den Umgang mit Reinigungsmitteln und das Tragen der erforderlichen persönlichen Schutzausrüstung
- Verschwiegenheit und Zuverlässigkeit, die Vorlage eines Führungszeugnisses ist erforderlich
- Selbständige Arbeitsweise, Engagement und Einsatzfreude
- Bereitschaft, vertretungsweise in anderen Reinigungsbereichen flexibel zu unterstützen
- Fahrerlaubnisklasse B

Wir bieten:

- Sozialleistungen und Vergütung nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (TVöD) Die Eingruppierung entspricht nach den derzeitigen Tarifabschlüssen einem Stundenlohn von etwa 16,50 € zuzüglich Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“), Leistungsentgelt und vermögenswirksamen Leistungen
- 30 Tage Jahresurlaub (bei 5-Tageswoche) und weitere tarifliche, arbeitsfreie Schließtage
- Abschluss einer arbeitgeberfinanzierten Betriebsrente
- Je nach zu betreuendem Objekt freie Einteilung der Arbeitszeit sowie flexibler Freizeitausgleich
- unbefristeter, krisensicherer Arbeitsplatz

Schwierbehinderte Bewerber(innen) werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis spätestens 15.04.2024 unter Angabe des möglichen Eintrittstermins gerne über unser

- Bewerberportal www.vgem-wiesentheid.de/karriere
- Per E-Mail an karriere@wiesentheid.de
- Per Post an an den

Markt Wiesentheid
p.a. Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid
z. Hd. Personalamt
Balth.-Neumann-Str. 14
97353 Wiesentheid

Bericht aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 21.03.2024

1. Evaluation und Nachjustierung zum Grünpflegekonzept

Der Vorsitzende wurde in der Vergangenheit von vielen Bürgern darauf angesprochen, dass sie mit den Grünschnitt- und Pflegearbeiten unzufrieden seien. Auch von Gemeinderäten wurde das Thema einer Adjustierung des Grünschnittkonzepts erwünscht. Da nicht das Konzept an sich aufgelöst werden soll werden einige weitere Flächen zur Disposition gestellt, die aus dem allgemeinen Grünschnittkonzept herausgenommen werden sollen.

Am 25.05.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:
In den Bereichen Schlossplatz vor Pfarrhaus, Parkplätze Kanzlei-straße, Neßfellplatz (Platz und Parkplatz), Säulesmarkt und Marienplatz sollen die Grünanlagen, abweichend vom Grünpflegekonzept, kürzer gemäht und gepflegt gehalten werden. Sofern möglich sollen aber nur Randstreifen freigemäht werden.
Neben dem am 25.05.2023 beschlossenen Ausnahmen sollen noch folgende Bereiche in Wiesentheid vom Grünschnittkonzept ausgenommen werden:

- Sichtachsen im Schloßpark
- Bahnhofstrasse

Es wird sodann beschlossen, dass keine Änderungen am Konzept erfolgen sollen. Es wird gebeten mit noch mehr Hinweisschildern auf das Grünpflegekonzept vor Ort an betroffenen Grünstreifen hinzuweisen.

2. Altrechtliche Gemeinderechte (Bauholzrecht), Anfrage und ggf. Beschluss zu monetären Ausgleichszahlungen

In **Feuerbach** liegt auf einzelnen Grundstücken ein grundbuchrechtlich gesichertes altrechtliches (vor 01.01.1900 entstandenes) Gemeinderecht in Form eines Bauholzrechts aus dem Gemeindewald. Nachdem ein entsprechender Auslegungsbeschluss nach Kriegsende durch Mitnahme der Beschlussbücher von den Amerikanischen Truppen verschollen ist wurde er 1954 als Gedächtnistranskription wie folgt niedergeschrieben:

„Für Wohnhaus + Scheune + Viehstallgebälk nach folgenden Bedingungen: Wenn von der Gemeindeverwaltung die Baufähigkeit des Holzes festgestellt ist und vom Baujahr abgerechnet mindestens 80 Jahre verstrichen. Für ein Wohnhaus, für eine Scheune, Sparren und Balkenbauholz für Viehställe:

Diejenigen welche 1954 noch ein Holzgebälk im Viehstall liegen haben, sie sind im Holzbuch auf dem Rathaus alle namentlich aufgeführt, bekommen das Gebälk bei Baufähigkeit zum letzten mal. Alle übrigen Holzrechtler welche in ihren Viehställen Eisen liegen haben bekommen: wenn das Eisen schlecht und brüchig geworden ist, als Zuschuss aus dem Gemeindewald 3 cb Balkenstärke. Auch diejenigen welche nach dem 1. Januar 1954 nochmals ein Holzgebälk in ihrem Viehstall einbauen sollten; erhalten bei Baufähigkeit nur die genannten 3 cb Balkenstärke.“

Mit Beschluss des Gemeinderates Feuerbach vom 01.09.1977 wurde für die 44 Rechtler das Bauholzrecht noch weiter wie folgt definiert:

„Das Recht besteht für Wohnhaus und Scheune. Für Wohnhaus wer-

den 18 cbm Rundholz und für Scheune 20 cbm Rundholz festgesetzt. Das Holz wird auf dem Stock übergeben. Das Holz wird durch einen Forstbeamten, bzw. Zimmermann und Vertretern der Rechtler ausgewiesen. Die anfallenden Kosten dafür trägt der Rechtler.“

Dieser Beschluss und die Schuldnerschaft sind mit der Eingemeindung auf den Markt Wiesentheid übergegangen.

Aktuell berufen sich zwei Rechtler aus Feuerbach darauf für ihre Bauvorhaben das Holz zu erhalten. Diese halten jedoch, aus heutiger Sicht, die Übergabe auf Stock für unpraktikabel und bitten im Gremium über eine monetäre Entschädigung zu beraten.

In **Wiesentheid** gibt es kein Holzrecht.

Auch in **Reupelsdorf** gibt es kein Holzrecht. Ein ehemaliges Leseholzrecht für den Staatswald wurde dort 1988 gelöscht.

Der Inhalt des Bauholzrechtes in **Untersambach** ist nur insoweit beschrieben, als dass es sich um das Holz für den Dachstuhl handelt und höchstens alle 80 Jahre gewährt wurde. Am 14.03.1969 wurde beschlossen, dass auch für Brandfälle keine Ausnahme gewährt wird. Ein Konkretisierungsbeschluss zu Menge, Übergabeart und Beschaffenheit des Holzes wurde (anders als in Feuerbach) nie gefasst. Damit sind alle Rechtemanfragen als Einzelfallentscheidung zu behandeln (zuletzt 1992 Dachstuhl Sambachstraße 29).

In **Geesdorf** bestehen Holzrechte als „Söldnerrechte“ für 4 Grundstücke. Erkenntnis des königl. Landgerichts Gerolzhofen“ von 1850: Die Gemeinde muss den Söldnern alles, sowohl zu Neubauten als auch zu notwendigen Reparaturen erforderliche Holz verabreichen. Beschränkung auf 50 Kiefernstämme für einen Haus- und 40 Kiefernstämme für einen Scheunenneubau, wobei jeder Stamm 23 Kubikfuß Rauminhalt nicht überschreiten darf. Pro Stamm ist ein „Anweisgeld“ von 5 Kreuzern (1819/1850) zu entrichten. Das Holz wird den Rechtlern am Hiebplatz zur Abholung bereitgestellt. Holzhauerlöhne brauchen von den Söldnern nicht bezahlt werden. Die letzte Geltendmachung erfolgte 2011 und 2014, hier wurde jeweils der Marktpreis (umgerechnet von Bauholz in Stammholz) ausbezahlt abzüglich 2,50 € pro Stamm (Anweisgeld).

Der TOP wurde in der vergangenen Sitzung vertagt damit der Vorsitzende einen Lösungsvorschlag erarbeiten kann.

Vorschlag BGM: Den Bau-Holzrechtlern in Feuerbach wird folgender monetärer Ausgleich zu ihrem Holzrecht angeboten. Der Preis für den Festmeter Fichtenholz (Bauholz) der Güteklasse BC wird als Multiplikator verwendet. Es soll der aktuellste Preis, den das AELF in Kitzingen zum Zeitpunkt der Abfrage des Holzrechtlers ermitteln kann herangezogen werden.

Bsp.: Der Rechtler hat Anspruch auf 14 cbm Holz für ein Wohnhaus (Bedarf muss nachgewiesen werden).

Der ermittelte Preis pro Festmeter Fichtenholz vom AELF beträgt 92 bis 95 EUR. Anspruch des Rechtlers: 14 mal 93,5 EUR= 1.309 EUR. Davon erhält der Rechtler 70% in Bar von der Gemeinde = 916,30 EUR.

Alternativ bietet die Gemeinde jedem Rechtler an dieses Recht aufzuheben und aus dem Grundbuch zu streichen für z.B. 1.000 EUR als Einmalzahlung ohne Verwendungsnachweis.

Das Plenum spricht sich gegen eine unveränderte Beibehaltung aus (5:11).

Die Mehrheit plädiert für die Vorbereitung eines Beschlusses zum monetären Ausgleich mit folgenden Rahmendaten:

Bemessungsgrundlage: Kiefernholz
Richtpreis abzgl. 50%

GR Kaiser war nach Art. 49 GO von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3. Abschluss eines Durchführungsvertrags mit der FB Energy GbR zu den Bauleitplanungen BPlan Photovoltaikanlage Straßäcker Reupelsdorf mit Änderung des FNP

Von der Verwaltung wurde der erforderliche Durchführungsvertrag zur Photovoltaikanlage Straßäcker in Reupelsdorf entworfen. Der Durchführungsvertrag regelt unter anderem die Kostenübernahme des Bauleitverfahrens für die notwendige Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Verfahrenskosten zu Lasten des Betreibers gehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgelegten Durchführungsvertrag zur Photovoltaikanlage Straßäcker Reupelsdorf mit dem Vorhabens- und Erschließungssträger, Firma FB Energy GbR, zu.

4. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes „Photovoltaikanlage Straßäcker Reupelsdorf“

Anlass für die 9. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wiesentheid ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Straßäcker Reupelsdorf“ zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage seitens der Projektpartner Bastian Fleck und Martin Bader, FB Energy GbR.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Photovoltaikanlage Straßäcker Reupelsdorf wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2023 gefasst. Zur Realisierung ist zudem eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Die 9. Änderung umfasst die Grundstücke der Flurnummern 440/1 und 441 Gemarkung Reupelsdorf.

Nachdem nun der Durchführungsvertrag beschlossen wurde, ist die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans nach den angefügten Unterlagen zu beschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat des Marktes Wiesentheid beschließt die Einleitung des Bauleitverfahrens zur 9. Änderung des Flächennutzungsplans für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Gemarkung Reupelsdorf für die Grundstücke der Flurnummern 440/1, 441.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

5. Beschluss über die Entschädigung der landwirtschaftlichen Klärschlamm Entsorgung

In der Sitzung des Umweltausschusses am 06.02.2024 wurde über die Erhöhung der Entschädigung für die Abnahme von Klärschlamm durch die Landwirtschaft beraten. Der Umweltausschuss empfiehlt die Erhöhung der Vergütung für das Ausbringen von Klärschlamm von derzeit 12,50 € auf 15,00 € pro m³.

Nachdem die jährliche Vergütung an Landwirte (Jahr 2023: 48.495,25 €) die Befugnis des Umweltausschusses (25.000,00 €) übersteigt, ist der Beschluss vom Gemeinderat zu treffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Wiesentheid beschließt die Vergütung für das landwirtschaftliche Ausbringen von Klärschlamm von derzeit 12,50 € auf 15,00 € pro Kubikmeter anzuheben.

6. Vorstellung der Planentwürfe und Sachstandsmitteilung zum Hochwasserschutzkonzept an Gewässern der dritten Ordnung

Vom beauftragten Büro Kubens Ingenieurgesellschaft mbH wurden die ersten Vorentwürfe Lagepläne und Schnitte zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes erarbeitet. Hierzu gibt das Büro folgende Anmerkungen:

- Die Standorte der Rückhaldedämme sowie Dammhöhen und Einstauhöhen wurden im Wesentlichen dem HWSK entnommen.
- die Damngeometrie ist zunächst mit einer Böschungsneigung von 1:3 vordimensioniert. Dies ist vom unterlagernden Baugrund, verwendeten Dammschüttmaterial, der gewählten Dichtung sowie der Dammbelastung abhängig und wird in den weiteren Planungsphasen konkretisiert.
- In den Querschnitten ist zunächst noch keine Dichtung dargestellt. Diese ist vom unterlagernden Baugrund sowie dem Dammschüttmaterial abhängig. Die Ausbildung der Dichtung kann als bindiges Dammschüttmaterial, als Innendichtung (z.B. Spundwand) oder als

wasserseitige Oberflächendichtung (z.B. geosynthetische Tondichtungsbahn) ausgebildet werden. Dies wird in der weiteren Vorplanung als Varianten untersucht.

- Weitere Erläuterungen sowie Massen- und Kostenermittlungen erfolgen in einem Abstimmungstermin.

Aufgrund der vorliegenden Planunterlagen findet Mitte April ein Besprechungstermin statt. Hierbei sollen die einzelnen Standorte betrachtet und das weitere Vorgehen besprochen werden. Hierzu werden auch wieder die beim Startgespräch anwesenden Personen eingeladen.

7. Bauangelegenheiten

7a. Bauantrag zum Abbruch und Neubau eines Balkons auf Fl.-Nr. 95/3 in der Gemarkung Wiesentheid

Der Markt Wiesentheid beabsichtigt den bestehenden baufälligen Balkon an der süd-westlichen Wand des Gebäudes Flurnummer 95/3 in der Gemarkung Wiesentheid durch eine neue Konstruktion zu ersetzen.

Aufgrund der schlechten Materialsubstanz der alten Metallkonstruktion, welche bereits als einsturzgefährdet vom Statiker eingestuft wurde und momentan provisorisch abgestützt wird, soll die Konstruktion, die bisher als auskragendes Bauteil fest mit dem Gebäude verbunden war komplett zurück gebaut werden. Im Vorfeld wurde bereits die Überdachung als Dachsicherungsmaßnahmen vorbereitend zurückgebaut. Diese war eine nachträgliche Schleppdachkonstruktion, die nicht im Einklang mit der ursprünglichen Balkonanlage und der historischen Dachkonstruktion stand.

Der neue Balkon soll, wie der bestehende Balkon, die Maße von ca. 3,50 m x 2,00 m aufweisen und insgesamt eine nutzbare Fläche von 6,90 m² haben. Weiterhin wird er wieder eine Überdachung für den Sonnen- und Wetterschutz benötigen. Der Neubau des Balkons ist konstruktiv vom Bestandsgebäude getrennt.

Das Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach dem § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen. Nachdem sich das Vorhaben mit Art und Maß in die nähere Umgebung einfügt ist der Neubau des Balkons grundsätzlich zulässig.

Zudem befindet sich das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung des Marktes Wiesentheid. Der Bauantrag wurde dem Stadtplanungsbüro Schirmer zur Stellungnahme vorgelegt. Nach Beurteilung wird durch den Rückbau des massiven Schleppdachaufbaus bereits eine Verbesserung der Bestandssituation gesehen. Dennoch ist aufgrund der Festsetzungen zur Dacheindeckung eine Abweichung von der Gestaltungssatzung notwendig. Dieser liegt den Bauantragunterlagen bei. Der Notwendigkeit des Wetterschutzes und dessen Ausführung als Sandwichpaneelen wird vom Stadtplaner zugestimmt. Die Begründung lässt sich aus anhängender Stellungnahme und dem Antrag auf Abweichung entnehmen.

Weiterhin ist durch die Nähe zum Baudenkmal „Rathaus“, sowie zum Ensemblebereich „Schloss“, die Baumaßnahme unter den Gesichtspunkten des Denkmalschutzes zu betrachten. Eine Abstimmung mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde ist erforderlich.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Abbruch und Neubau eines Balkons auf Fl.-Nr. 95/3 der Gemarkung Wiesentheid wird erteilt. Weiterhin erteilt der Marktgemeinderat sein Einvernehmen zur Abweichung von der Gestaltungssatzung, in Bezug auf die Dacheindeckung mit Sandwichpaneelen der Nebenanlage.

7b. Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis und Antrag auf isolierte Abweichung von der Gestaltungssatzung zum Aufbringen einer PV-Anlage auf dem Wohnhaus Fl.-Nr. 10 in der Gemarkung Wiesentheid

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Erteilung einer denkmal-schutzrechtlichen Erlaubnis sowie ein Antrag auf isolierte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften der Gestaltungssatzung des Marktes Wiesentheid, ein. Am Anwesen Fl.-Nr. 10 der Gemarkung Wiesentheid soll die Dacheindeckung mit naturroten Dachziegeln erneuert und eine PV-Anlage angebracht werden. Grundsätzlich wären die Arbeiten nach Art. 57 BayBO verfahrensfrei möglich.

Aufgrund der Nähe zu mehreren Einzeldenkmälern (z.B. St. Mauritius-Kirche) ist jedoch eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich. Außerdem befindet sich das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung des Marktes Wiesentheid. Der Antrag wurde daher dem Stadtplanungsbüro Schirmer zur Prüfung vorgelegt. Nach der aktuellen Gestaltungssatzung (§ 9) darf das Erscheinungsbild des Altortes durch Photovoltaikanlagen und Kollektoren nicht negativ beeinflusst werden. Diese dürfen nicht im Ensemblebereich liegen bzw. vom öffentlichen Raum des Altortes einsehbar sein. Über Photovoltaik- oder Solaranlagen ist im Einzelfall zu entscheiden. Sie sind als Abweichung von der Gestaltungssatzung zu behandeln. Die Einsehbarkeit vom Altort ist hauptsächlich auf der Ostseite gegeben. Die Westseite ist lediglich von der Badergasse aus einsehbar. Vom Büro Schirmer wurde hierzu eine Gestaltungsempfehlung (siehe Anhang) erarbeitet, welche jedoch aufgrund der geringeren Anzahl an Modulen nicht umgesetzt werden soll. Nach Angabe des Bauherren wird die Leistung für den Eigenbedarf benötigt. Die Module wurden, im Gegensatz zur ersten Planung, nun als einheitliche Fläche angeordnet. In der Gestaltungsberatung wurde aufgrund der Einsehbarkeit nur die Ostseite des Gebäudes betrachtet. Die erneute Stellungnahme des Stadtplaners zur geänderten Planung ist beigefügt. In der Sitzung am 20.07.2023 wurde unter TOP 4 die Änderung der Gestaltungssatzung bezüglich der Festsetzungen zu PV-Anlagen beraten. Hierbei bestand Einigkeit, dass der Gemeinderat Einzelanträgen von Privatpersonen offen gegenübersteht und diese ermutigt werden sollen, Anträge zur wohlwollenden Prüfung zu stellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zur beantragten denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bezüglich der Neueindeckung des Daches sowie der Anbringung einer PV-Anlage auf dem Wohnhaus, Flurnummer 10, Gemarkung Wiesentheid. Die notwendige isolierte Abweichung von den Festsetzungen zu PV-Anlagen in der Gestaltungssatzung wird erteilt.

7c. Bauantrag zur Errichtung einer Überdachung an einer bestehenden Terrasse sowie Befreiung von den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes auf Fl.-Nr. 759/31 in der Gemarkung Wiesentheid

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung mit isolierter Befreiung vom Bebauungsplan „Lag“ für das Bauvorhaben, „Errichtung einer Überdachung an einer bestehenden Terrasse“ auf dem Flurstück Fl.-Nr. 759/31, in der Gemarkung Wiesentheid, ein.

Der Antragsteller beabsichtigt, eine Überdachung an der dem Hause in süd-östlicher Richtung anschließenden Terrasse, zu errichten. Diese soll sich auf einer Länge von 4,30 Metern und einer Breite von 2,50 Metern erstrecken und eine Höhe von 2,50 Metern (ab Terrasse). Die an 3 Seiten offene Konstruktion soll in Systembauweise und mit einer verstellbaren Aluminiumlamelleneindeckung ausgeführt werden. Zur Errichtung der Überdachung ist eine Abstandsflächenübernahme sowie Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Lag“ notwendig.

Festsetzung Bebauungsplan „Lag“
Zulässig sind Satteldächer und zueinander geneigte Pultdächer, sowie Krüppelwalmdächer.“

geplante Ausführung Bauvorhaben
Flachdach

Dachneigung 38° – 48° bzw. 28° – 48° bei Walmdächern

0°

Material Eindeckung
Unzulässig sind Wellplatten aus Metall und Kunststoff

Lamellenform aus Aluminium

In der näheren Umgebung befinden sich bereits kleine Nebenanlagen mit Flachdächern. Die erforderliche Abstandsflächenübernahme liegt den Bauantragsunterlagen bei.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur Errichtung einer Überdachung an der bestehenden Terrasse auf der Fl.-Nr. 759/31 in der Gemarkung Wiesentheid und erteilt die hierfür notwendigen Befreiungen vom Bebauungsplan „Lag“ in Bezug auf die Dachform (Flachdach), der Dachneigung (Flachdach mit 0° statt mindestens 28°) und der Ausführung der Dachhaut (Aluminium Lamellen).

freiungen vom Bebauungsplan „Lag“ in Bezug auf die Dachform (Flachdach), der Dachneigung (Flachdach mit 0° statt mindestens 28°) und der Ausführung der Dachhaut (Aluminium Lamellen).

7d. Erneut: Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienhauses auf Fl.-Nr. 491/4 in der Gemarkung Wiesentheid

Das Landratsamt Kitzingen übersendete mit Schreiben vom 26.02.2024 eine Bauantragsmappe zum Bauvorhaben Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten auf der Fl.-Nr. 491/4, in der Gemarkung Wiesentheid mit den nachgereichten Unterlagen und der Bitte um Prüfung in Bezug auf das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauantrag wurde bereits in mehreren Sitzungen, zuletzt am 19.10.2023, beraten.

Das Bauvorhaben befindet sich im rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Weiherbrunnen II“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Hiernach ist ein Vorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Nach den geänderten Plänen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Bezeichnung	Festsetzung Bplan / Satzung	Alte Planunterlagen	Neue Planunterlagen	Bemerkungen
Vollgeschosse	2	3	2	Eingehalten
GFZ	0,7	0,72	0,54	Eingehalten
GRZ	0,4	0,3	0,3	Eingehalten
Traufhöhe	6,0 m	6,70 m	7,2m	Befreiung notwendig
Firsthöhe		11,80	10,60	
Dachneigung	30° – 38°	38°	30°	Eingehalten
Stellplätze	10 Stellplätze mit separater Zufahrt	10 Stellplätze ohne separate Zufahrt	10 Stellplätze ohne separate Zufahrt	Abweichung am 16.02.2023 bereits erteilt
Gaubensatzung	40 % Gaubenlänge = 6,32 m	6,9 m	6,9 m	Abweichung am 16.02.2023 bereits erteilt

Die Verringerung der Vollgeschosse ergibt sich dadurch, dass in der neuen Planung die Dachneigung auf 30° geändert wird. Das Dachgeschoss hat hierdurch auf weniger wie zweidrittel der Grundfläche eine Höhe von 2,3 m.

Insgesamt verringert sich die Höhe des Gebäudes um 1,20 m (Firsthöhe).

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten“ auf Fl.-Nr. 491/4 der Gemarkung Wiesentheid wird erteilt. Die notwendigen Befreiungen und Abweichungen von der Traufhöhe, der Stellplatzsatzung und der Gaubensatzung werden erteilt.

7e. Bauantrag zum Austausch einzelner Werbeelemente an der bestehenden Werbeanlage auf Fl.-Nr. 1476 in der Gemarkung Wiesentheid

In der Verwaltung ging ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung nach Art. 61 BayBO für Umbaumaßnahmen am bestehenden Anwesen Fl.-Nr. 1476 in der Gemarkung Wiesentheid ein.

Der Antragsteller beschreibt in seinem Antrag, dass die bestehenden Werbeanlagen von OMV auf Esso umbenannt werden. Der Antragsteller legt dem Antrag eine Beschreibung mit Visualisierung der einzelnen durchzuführenden Maßnahmen bei. Von den Änderungen sind im Einzelnen, der bestehende Preismast, die Attika des Tankdaches, die „Shopfassade“ und die Zapfsäulen, betroffen. Der Antragsteller verweist darauf, dass in der Attika ein „unterhalb verlaufendes“ LED-Lichtband angebracht wird und das Logo in ein beleuchtetes Logo abgeändert wird.

Das Baugrundstück liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans 1. Änderung Am Zollwasen Alt und setzt für das Grundstück ein Mischgebiet fest. Nach § 6 BauNVO sind im Mischgebiet Tankstellen zulässig.

Durch die Änderung der Werbeanlagen verändert sich die Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl nicht.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben „Austausch von einzelnen Werbeelementen an der bestehenden Werbeanlage (Re-

branding OMV/ESSO) Fl.-Nr. 1476 der Gemarkung Wiesentheid wird erteilt.

7f. Bauantrag zur Errichtung einer Werbetafel auf Fl.-Nr. 765/2 in der Gemarkung Wiesentheid

Bei der Verwaltung ging ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zur Errichtung einer Werbetafel am Anwesen Fl.-Nr. 765/2 in der Gemarkung Wiesentheid ein.

Der Antragsteller beantragt für die bereits angebrachte Werbeanlage an einer bestehenden Produktionshalle in einer Größe von 3,00 Metern Breite und 2,00 Metern Höhe eine Baugenehmigung. Diese ist im oberen Bereich der bestehenden Gebäudefassade angebracht und mit dem Firmenlogo und Kontaktdaten beschriftet.

In den Antragsunterlagen zur im Jahr 2021 erteilten Baugenehmigung war die Werbetafel nicht enthalten.

Nachdem die Werbeanlage die Verfahrensfreiheit nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 12 BayBO überschreitet, wurde der Antragsteller mit Schreiben vom 15.01.2024 durch das Landratsamt Kitzingen aufgefordert einen entsprechenden Bauantrag einzureichen.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans „1. Änderung Obere Lag II“ und setzt als Art der baulichen Nutzung ein Gewerbegebiet (GE) fest. In einem als GE-Gebiet festgelegten Bereich sind Gewerbebetriebe aller Art wie auch Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig. Das Maß der baulichen Nutzung wird durch das Anbringen der Werbeanlage nicht verändert. Weitere Festsetzungen zu Werbeanlagen enthält der Bebauungsplan nicht.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zur beantragten Errichtung einer Werbetafel am bestehenden Gebäude auf dem Grundstück Fl.-Nr. 765/2 in der Gemarkung Wiesentheid.

7g. Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf Fl.-Nr. 192 in der Gemarkung Feuerbach

In der Verwaltung ging ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 192 in der Gemarkung Feuerbach ein. Der Antragsteller beabsichtigt, ein Einfamilienhaus mit Garage und Carport zu errichten.

Bereits im Oktober 2023 wurde einer diesbezüglich gestellten Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen erteilt. In diesem Beschluss war ebenso die Aussicht auf Erteilung einer Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze um bis zu 4 Metern enthalten.

Der Bauantrag unterscheidet sich zur damals vorgelegten Bauvoranfrage wie folgt:

Bauvoranfrage	Bauantrag
28° Dachneigung	32° Dachneigung
Traufhöhe max. 6 m	Traufhöhe 6,10 m
Firsthöhe max 9 m	Firsthöhe 9,85 m
Dachform Satteldach	Dachform Walmdach
Baugrenze Überschreitung 4 m	Baugrenze Überschreitung 5 m

Das Bauvorhaben befindet sich im Gebiet des rechtskräftigen Bebauungsplans „Baumäcker mit 1. Änderung“ und ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ist ein Vorhaben zulässig, wenn es diesen Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist.

Als Art der baulichen Nutzung wird durch die 1. Änderung des Bebauungsplans Baumäcker ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Das Einfamilienhaus mit Garage und Carport dient dem Wohnen und ist somit nach der Art der baulichen Nutzung zulässig. Zusätzlich ist noch ein Büro und Archiv eingezeichnet, was als nicht störendes Gewerbe gewertet wird und nach § 4 BauNVO ausnahmsweise zulässig ist. Das Maß der baulichen Nutzung und die sonstigen Festsetzungen sind wie folgt zu beurteilen:

Festsetzungen BPlan	Bauvorhaben	Ergebnis
Vollgeschoss II	Vollgeschoss II	Eingehalten
GRZ 0,3	GRZ 0,27	Eingehalten
GFZ 0,6	GFZ 0,54	Eingehalten
Dachneigung 28°- 38°	Dachneigung 32°	Eingehalten
Firstrichtung West – Ost	Firstrichtung West – Ost	Eingehalten

Traufhöhe max. 6,0 m	Traufhöhe 6,10 m	Überschreitung Befreiung notwendig
Baugrenze (siehe Lageplan)	Baugrenze (siehe Lageplan und Antrag auf Befreiung) wird um 5 m überschritten	Überschreitung Befreiung notwendig

Für das Bauvorhaben sind somit Befreiungen für die Baugrenze und die maximale Traufhöhe notwendig.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport“ auf der Flurnummer 192 in der Gemarkung Feuerbach und erteilt die notwendigen Befreiungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenze und der Überschreitung der maximalen Traufhöhe.

7h. Bauantrag zum Teilabbruch eines Nebengebäudes und zur Errichtung einer Dachterrasse auf Fl.-Nr. 1130/2 in der Gemarkung Wiesentheid

In der Verwaltung ging ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Teilabbruch eines Nebengebäudes und Errichtung Dachterrasse auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1130/2 in der Gemarkung Wiesentheid ein.

Das Grundstück befindet sich im Bereich des gültigen Bebauungsplanes „18-Äcker“ welcher jedoch nur Baulinien und die Festsetzung „Eingeschossig“ enthält. Nachdem es sich um einen Teilabbruch eines genehmigten Gebäudes handelt und der Bebauungsplan keine weiteren Festsetzungen zur Dachterrasse enthält, richtet sich die weitere Prüfung nach der näheren Umgebung.

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein und ist somit zulässig.

Eine Vorlage im Genehmigungsverfahren kann nicht erfolgen, da es sich bei dem Bebauungsplan „18-Äcker“ nicht um einen qualifizierten Bebauungsplan handelt und ein Teilabbruch immer genehmigungspflichtig ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag Teilabbruch eines Nebengebäudes und Errichtung einer Dachterrasse auf der Fl.-Nr. 1130/2 in der Gemarkung Wiesentheid.

7i. Grundsatzbeschluss zur Beteiligung des Marktes Wiesentheid an Wegebauarbeiten durch die Jagdgenossenschaften

Nach Art. 54 BayStrWG sind Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaut öffentliche Feld- und Waldwege diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden. Oft wird das Herrichten durch die jeweilige Jagdgenossenschaft übernommen und um eine Kostenbeteiligung der Gemeinde gebeten.

Nachdem ein Antrag der Jagdgenossenschaft Feuerbach zur Beteiligung des Marktes Wiesentheid zur Wiederherstellung von einem nicht ausgebauten öffentlichen Feldweg vorliegt, bittet die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss zur Beteiligungshöhe zu fassen. Hierdurch sollen alle Jagdgenossenschaften im Bereich des Marktes Wiesentheid gleichbehandelt werden.

Würde zum Beispiel die Baulast an öffentlichen Feld- und Waldwegen bei der Gemeinde liegen, so könnte diese bis zu 75 v.H. ihrer nicht anderweitig gedeckten Aufwendung auf die Beteiligten umlegen.

Die Verwaltung bittet daher einen gewissen Prozentsatz und ggf. eine Höchstsumme festzulegen, welcher künftig bei nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen zur Anwendung kommen soll.

Der Vorsitzende setzt im Einvernehmen mit dem Plenum den TOP ab und wird Anfragen weiterhin als Einzelfallentscheidung behandeln.

7j. Informationen aus dem Gemeindebauamt

–

8. Informationen, Wünsche und Anfragen öffentlich

1) Das Projekt Schlossplatz wurde für die Architektouren 2024 der Bayerischen Architektenkammer ausgewählt.

Eine Führung im Rahmen der Architektouren ist für Samstag 29.06.2024 zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr geplant. Architekt Böhmer wird auf der Platzfläche sein und die Leitgedanken der Planung erläutern.

2) Es wird zum Sachstand des geplanten Fußwegs nördlich der Grundschule berichtet.

3) Es wird angeregt am Häckselplatz Untersambach wieder aufzufüllen.

4) Es wird angeregt einen gemeinsamen Gemeinderatsstand am Mehrgenerationenfest anzubieten.

9. Informationen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

– Mit Kaufvertrag vom 28.02.2024 hat der Markt Wiesentheid das Baugrundstück Fl.Nr. 926/46, d. Gem. Wiesentheid zum Preis von 89.419,00 € von Herrn Alin Wellmann und Frau Andrada Wellmann zurück erworben.

– Mit Kaufvertrag vom 28.02.2024 hat der Markt Wiesentheid das Grundstück Fl.Nr. 582, d. Gem. Wiesentheid zum Preis von 224.931,50 € von Herrn Otmar Schraut erworben.

– Mit Kaufvertrag vom 28.02.2024 hat der Markt Wiesentheid das Baugrundstück Fl.Nr.202/5 d. Gem.Geesdorf zum Preis von 66.108,00 € von Herrn Thorsten Ott und Frau Tanja Ott, Geesdorf, zurück erworben.

– Das bestehende Rückkaufsrecht für Fl.-Nr. 202/3 der Gemarkung Geesdorf wird grundsätzlich zur Fristwahrung geltend gemacht. Im Anschluss (mit Eingang der Baugenehmigung spätestens im April) stimmt der Marktgemeinderat jedoch einer Verlängerung der Bauverpflichtung mittels notariell und grundbuchrechtlich verbrieftem Rückkaufsrecht bis längstens 30.06.2025 (Bezugsfertigkeit) zu. Die anfallenden Notariats-, Grundbuch- und Verwaltungskosten trägt der Bauwerber.

– Das Ingenieurbüro Brändlein erhält den Auftrag für die Planungsleistungen HLS zum Neubau des Kindergartens „Am Lindachsgraben II“ zum Angebotspreis von 81.012,25. € (brutto).

– Das Ingenieurbüro Brändlein erhält den Auftrag für die Planungsleistungen ELT zum Neubau des Kindergartens „Am Lindachsgraben II“ zum Angebotspreis von 42.490,67 € (brutto).

– Das Ingenieurbüro Brändlein erhält den Auftrag für Freianlagenplanung zum Neubau des Kindergartens „Am Lindachsgraben II“ zum Angebotspreis von 88.757,23 € (brutto).

– Das Büro HF Fischer Ingenieure GmbH erhält den Auftrag für die Tragwerksplanung zum Neubau des Kindergartens „Am Lindachsgraben II“ zum Angebotspreis von 54.997,45 € (brutto).

– Der Gemeinderat genehmigt die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit der Bietergemeinschaft Hoch- und Tiefbau Müller GmbH und NEWO-Bau GmbH zur Ortsdurchfahrt Untersambach zum Gewerk Kanalisation mit einer Erhöhung der Auftragssumme von 21.171,53 € auf insgesamt 3.921.157,86 € (brutto).

– Der Auftrag zur Lieferung der Schutzkleidung für die Feuerwehr Untersambach in Höhe von 28.191,10 € (brutto) wird an die Fa. Handelsforum, Würzburg vergeben.

Informationen aus Wiesentheid

Osterbrunnen Wiesentheid

Auch in diesem Jahr strahlt der Osterbrunnen am historischen Pfarrhaus wieder in voller Pracht. Wir bedanken uns recht herzlich bei den fleißigen Damen des KDFB, die den Brunnen seit 2002 verschönern.

Die Damen haben in diesem Jahr zum letzten Mal den Brunnen geschmückt und möchten ihr Amt nun an neue, kreative Köpfe abgeben.

Wenn Sie Interesse haben, den Osterbrunnen in Zukunft zu schmücken, melden Sie sich gerne im Tourismusbüro bei Frau Götz oder Frau Kreßmann unter der (0 93 83) 97 35-9 15 oder tourismus@wiesentheid.de

Entrümpelung Ratsstube

Im Zeitraum **vom 02.04. bis 04.04.2024** wird die Ratsstube entrümpelt. In diesem Zeitraum kann sowohl vor als auch hinter der Ratsstube nicht geparkt werden.

Familienstützpunkt Wiesentheid

Liebe Familien, der Familienstützpunkt ist wieder für Euch da!

Wir haben ein vielfältiges Angebot für Familien. Von Erziehungsvorträgen über Ernährungs- und Bewegungsangebote bis Familienfreizeit ist für fast jeden etwas dabei!

Weitere Informationen des Familienstützpunktes Wiesentheid findet ihr unter <https://familienstuetzpunkt-wiesentheid.de/>

Weitere familienfreundliche Angebote aus dem Landkreis Kitzingen findet ihr über die Familien-App <https://familienwegweiser.kitzingen.de/>

„**Erster Hilfe Kurs am Kind**“: Dieser Kurs wendet sich speziell an alle Personen, die in ihrem Alltag mit Kindern zu tun haben. Es werden unterschiedliche Notfallsituationen bei Kindern behandelt und Verhaltensweisen im Umgang mit der Erstversorgung bei Notfällen geübt. Mit Martina Taillefer-Schnepf, BRK Kreisverband KT, Kosten: 75 € pro Person, Paare 140 € (Familien mit Wohnsitz in Wiesentheid und Ortsteilen: 55 €/Person 100 €/Paare). Keine BG-Berechtigung.

SAMSTAG, 20.04.2024 von 08.30 bis 16.30 Uhr. Musikschule Wiesentheid Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

„**Wie unterstütze ich die motorische Entwicklung meines Kindes?**“: Physio- und Bobath-Therapeutin Marie-Therese Rottenberger informiert Sie über die Phasen der Entwicklung Ihres Kindes ab Geburt bis ins Laufalter. Sie gibt Ihnen Tipps, wie Sie dessen motorische und physiologische Entwicklung von der ersten Drehung bis hin zum freien Laufen unterstützen und die Bewegungen Ihres Kindes sowie deren Übergänge fördern können. Außerdem erhalten Sie direkte Hilfestellung bei Problemen in der Motorik Ihres Kindes. Mitbringen: bequeme Kleidung, Antirutsch-Socken.

DIENSTAG, 30.04.2024 von 09.30 bis 11.00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

„**Abschied von der Windel ohne Druck**“: Praktische Herangehensweisen (auch nach Fehlversuchen) für einen druckfreien Abschied von der Windel. Die Emotionen und Bedürfnisse sowie physiologische Hintergründe des Kindes werden erörtert. Angebot für Eltern von Kindern zw. 0-4 Jahren. Wenn keine andere Betreuungsmöglichkeit besteht, dürfen Kinder zum Angebot mitgebracht werden. Mit Vera Kaufuss, Exam. Krankenschwester/QEKK-Zertifiziert.

DIENSTAG, 07.05.2024 von 09.30 bis 11.00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

„**Babymassage & Baby-Yoga**“: Durch beruhigende Massagegriffe und respektvollen Berührungen wird den Babys das ankommen auf der Welt erleichtert. In Kombination mit Belebenden Griffen und Ba-

byyoga kann die Entwicklung und das Immunsystem gefördert werden. Ab der 6. Lebenswoche bis ins Weg-Krabbel-Alter (ca. Ende 7. Monat). Einzeltermin. Kostenfrei. Mit Vera Kaulfuss, zertifizierte Kursleitung nach DGBM e.V. Bitte großes Handtuch fürs Baby und Socken für euch Eltern mitbringen!

DIENSTAG, 18.06.24 von 09.30 bis 11.00 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid, Balthasar-Neumann-Str. 18, 97353 Wiesentheid.

Alle Anmeldungen an: familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

„Eltern-Kind-Treff“: Wöchentliches Angebot für Eltern oder Bezugspersonen mit Kindern (0-3 J). Spielen, Musik, Austausch und Informationen zu Familienthemen. Außerdem Bastelangebote, Vorträge zu erziehungsrelevanten Themen, sowie das Frühvorleseförderprojekt „Babybücher Club“. Ohne Anmeldung. Das Angebot ist kostenlos, für viele Eltern aber eine wertvolle Zeit!

Immer donnerstags (außerhalb der Schulferien) von 10.00 bis 11.30 Uhr. In der Musikschule Wiesentheid.

Ich freue mich auf die Zeit mit Euch!

Eva Virué
Telefon: (0 93 83) 97 35-9 20
familienstuetzpunkt@wiesentheid.de

Carl-Stumpf-Bibliothek

Die Bücherei ist in den Osterferien vom 25.03. bis 01.04.2024 geschlossen.

Offener Jugendtreff HÄNG UP

Generelle Öffnungszeiten

Für Jugendliche von 12 bis 18 Jahre:

Montag:	15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag:	15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	15.30 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag:	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Für Kinder von 8 bis 11 Jahre:

Freitag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
----------	-------------------------

Öffnungs- und Schließzeiten in den Ferien werden rechtzeitig vor Ferienbeginn bekannt gegeben.

Kontakt Ansprechpartner: Ivonne Berthel, Dirk Pieper

Telefon:	(0 93 83) 97 35-980
Mobil:	(01 51) 61 63 15 15
e-mail:	jugendtreff@wiesentheid.de
Homepage:	www.jugendarbeit-wiesentheid.de
Instagram:	juz_whd

Öffnungszeiten Osterferien 25.03.2024 bis 05.04.2024

Jugend (12 – 18 Jahre)	
Montag	15.00 – 19.00 Uhr
Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	Geschlossen
Donnerstag:	15.00 – 17.00 Uhr
Freitag:	15.00 – 17.00 Uhr

29.03.2024 – Geschlossen, Feiertag

01.04.2024 – Geschlossen, Feiertag

Vereins-Nachrichten aus Wiesentheid

TSV/DJK Wiesentheid

Fußballabteilung

SAMSTAG, 30.03.2024

14.00 Uhr Herren II TSV/DJK Wiesentheid – SG DJK Stadelschwarzach II

16.00 Uhr Herren I TSV/DJK Wiesentheid I – SG DJK Stadelschwarzach I

MONTAG, 01.04.2024

15.00 Uhr Herren I TSV/DJK Wiesentheid I – SG Traustadt/Donnersdorf I

1. FC Geesdorf

Abteilung Fußball

SAMSTAG, 30.03.2024 um 14.00 Uhr B-Klasse

SG FC Lindach/SV Kolitzheim II – SG 1.FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV in Kolitzheim

SAMSTAG, 30.03.2024 um 16.00 Uhr A-Klasse

SG FC Lindach/SV Kolitzheim – SG 1.FC Geesdorf/TSV Abtswind III

MONTAG, 01.04.2024 um 13.00 Uhr B-Klasse

SG 1.FC Geesdorf II/TSV Abtswind IV – FC Lindach/SV Kolitzheim II

MONTAG, 01.04.2024 um 16.00 Uhr A-Klasse

SV Mönchstockheim – SG 1.FC Geesdorf/TSV Abtswind III

1. FC Feuerbach

Offenes Sportheim im April

Es ergeht herzliche Einladung zum offenen Sportheim am **FREITAG, 05.04.2024 ab 19.00 Uhr**. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Jagdgenossenschaft Untersambach

Jagdversammlung Untersambach

Alle Grundstückseigentümer, die eine jagdbare Fläche in der Gemarkung Untersambach besitzen, werden zu einer nicht öffentlichen Versammlung eingeladen am **FREITAG, den 12.04.2024 um 19.00 Uhr** in das Gemeinschaftshaus in Untersambach.

Tagesordnung:

Jagdverpachtung

Der Jagdvorsteher

VdK Ortsverband Wiesentheid / Castell

Stammtisch im April

Am **FREITAG, den 05.04.2024** wollen wir im Gasthof „Lamm“ in Geiselwind zum Stammtisch zusammenkommen.

An der Steigerwaldhalle in Wiesentheid um **15.30 Uhr** bilden wir, wie gewohnt, eine Fahrgemeinschaft.

Wir freuen uns wieder mit euch bei Kaffee und Kuchen zusammensitzen, zum reden, lachen, essen und trinken.

Natürlich gibt es gegen Abend auch leckeres Essen à la carte...

Nun wünschen wir allen noch schöne Osterfeiertage und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen.

Der 1. Vorsitzende Gerhard Brand und sein Team

Musik- und Gesangverein Wiesentheid

Unsere nächsten Termine

SONNTAG, 31.03.2024: Ostersonntag Familiengottesdienst in der evangelischen Kirche (Kinder- u. Jugendchor)

SONNTAG, 07.04.2024: Weißer Sonntag Wiesentheid (Orchester)

SONNTAG, 28.04.2024: Jubiläum 10 Jahre Kinderchor MGV

DIENSTAG, 30.04.2024: Maibaum-Aufstellen Wiesentheid (Orchester)

Die Vorstandschaft

Musik und Kunst in Sankt Mauritius

Klezmer & Jiddische Lieder mit Schmitts Katze

SONNTAG, 14.04.2024, 18.00 Uhr

St. Mauritius Wiesentheid

Vorverkauf:

Weltladen, Bahnhofstr. 9 97353 Wiesentheid

Tourist-Info, Rathaus 97353 Wiesentheid

VVK 12 € Abendkasse 15 €

Vorbestellung von Karten unter:

karten@mauritiuskirche-wiesentheid.de

Seit 18 Jahren beschäftigen sich die Musiker von Schmitts Katze intensiv mit jüdischer Klezmermusik. Und so haben sie einen großen Schatz an Melodien, direkt von jüdischen Musikern aus aller Welt gelernt oder auf historischen Tonaufnahmen entdeckt: Tanzstücke von ekstatischen chassidischen Hochzeiten und jiddische Lieder, die das Leben, Liebe, Armut und Abschied besingen.

Klezmermusiker spielten seit jeher zu Hochzeiten auf und beglückten in rauschhaften Nächten das Publikum, jetzt sind Schmitts Katze mit dieser besonderen Musik auf Konzertbühnen, in Synagogen und Theatern unterwegs. Dort tauchen sie ein in Melodiefolgen und Stimmungen, bei denen Dur und Moll, Licht und Schatten, Glück und Wehmut nebeneinander und übereinander stehen.

Bei jedem ihrer Konzerte steht das Vorhaben, die Zuhörer auf eine Klangreise mitzunehmen und etwas zu bewegen, das Herz, den Kopf oder die Füße.

Matthias Grob – Klarinette

Armin Griebel – Kontrabass

Christian Hartung – Geige, Gesang

Marcel Large – Mandoline, Gitarre, Gesang

Evangelischer Frauenkreis

Knauf Museum

Wir laden herzlich zu einem Besuch des Knauf Museums in Iphofen ein. Mit anschließendem Café -Besuch. Wir treffen uns am **DONNERSTAG, 11.04.2024** um **14.00 Uhr** auf dem Parkplatz an der Kirche um gemeinsam zu starten.

Gottesdienstzeiten

Evangelische Gottesdienste

FREITAG, 29. 03. 2024 – Karfreitag

Wiesentheid	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl
Castell	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kirchenchor
Kleinlangheim	10.10 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Rüdenhausen	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Beichte und Hl. Abendmahl und Posaunenchor
Feuerbach	13.00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
Abtswind	14.00 Uhr	Andacht zur Todesstunde
Castell	14.30 Uhr	Andacht zur Sterbestunde
Kleinlangheim	15.00 Uhr	Andacht zur Todesstunde des Herrn
Rüdenhausen	15.00 Uhr	Gebet zur Todesstunde Jesu mit Kantorei Gnadenkirche

SAMSTAG, 30. 03. 2024 – Ostersonntag

Castell	21.00 Uhr	Feier der Osternacht mit Hl. Abendmahl in der Kirche mit Kirchenchor
Rüdenhausen	20.00 Uhr	Osternachtfeier mit Hl. Abendmahl mit Posaunenchor, anschließend Osterfeuer

SONNTAG, 31. 03. 2024 – Ostersonntag

Kleinlangheim	05.30 Uhr	Osternacht
Wiesentheid	07.00 Uhr	Familiengottesdienst, anschließend Osterfeuer und Osterfrühstück
Castell	07.00 Uhr	Auferstehungsandacht auf dem Friedhof
Abtswind	07.30 Uhr	Auferstehungsandacht auf dem Friedhof
Castell	09.30 Uhr	Festgottesdienst mit Hl. Abendmahl mit Posaunenchor
Kleinlangheim	10.10 Uhr	Gottesdienst mit Posaunenchor
Abtswind	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl Kindergottesdienst
Rüdenhausen	10.15 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl mit Posaunenchor
Greuth	10.30 Uhr	Gottesdienst

MONTAG, 01. 04. 2024 – Ostermontag

Wiesentheid	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Feuerbach	09.00 Uhr	Gottesdienst mit Osterlachen
Greuth	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Kleinlangheim	10.10 Uhr	Gottesdienst mit Osterlachen
Abtswind	10.15 Uhr	Gottesdienst

Katholische Gottesdienste

Auszug aus der Gottesdienstordnung

Das vollständige Benediktsblättle liegt in unseren Kirchen aus und kann auch heruntergeladen werden unter:

<https://www.sankt-benedikt.org/gottesdienstordnung/>

FREITAG, 29. 03. 2024 Karfreitag

ge	09.00 Uhr	Kreuzwegandacht	
ki	09.00 Uhr	Kreuzwegandacht	
pr	09.00 Uhr	Kreuzwegandacht	
st	09.00 Uhr	Kreuzwegandacht	B. Burger
un	09.00 Uhr	Kreuzwegandacht	
la	09.30 Uhr	Kreuzwegandacht	
ne	09.30 Uhr	Kreuzwegandacht	
wi	09.30 Uhr	Kreuzwegandacht	Herz-Jesu-Familie
st	10.00 Uhr	Kinderkreuzweg	M. Wissel, P. Gerlach
re	10.00 Uhr	Kreuzwegandacht	
ki	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie	Zapf N.

re	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie	St. Kleinhenz
st	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie	P. Philippus
wi	15.00 Uhr	Karfreitagsliturgie	A. Hartung

SAMSTAG, 30. 03. 2024 Karsamstag

re	21.00 Uhr	Osternacht – Messfeier	P. Philippus
st	21.00 Uhr	Osternacht – Wort-Gottes-Feier	St. Kleinhenz
wi	21.00 Uhr	Osternacht – Messfeier (Livestream) für Gräfin Johanna v. Schönborn (= Stifterin der Kaplanei 1759) + Christine Murk	A. Hartung

SONNTAG, 31. 03. 2024 Hochfest der Auferstehung des Herrn

ki	09.00 Uhr	Messfeier	M. Eller
la	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier	A. Günther

MONTAG, 01. 04. 2024 Ostermontag

st	09.00 Uhr	Messfeier	A. Hartung
re	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier	M. Krapf
un	10.30 Uhr	Messfeier für Klaus Kuhnert	A. Hartung
wi	10.30 Uhr	Familiengottesdienst	K. Leierseder
		Wort-Gottes-Feier (Livestream)	
wi	15.00 Uhr	Taufe Aurelia Babic	Pfr. Penava
st	19.00 Uhr	Feierliche Ostervesper	

DIENSTAG, 02. 04. 2024 Dienstag der Osteroktav

wi	08.30 Uhr	Laudes (Kirche)
-----------	------------------	------------------------

FREITAG, 05. 04. 2024 Freitag der Osteroktav

wi	17.00 Uhr	Herz-Jesu-Rosenkranzandacht	
wi	18.30 Uhr	Messfeier – Requiem für die Verstorbenen im Pastoralen Raum der vergangenen Zeit (Livestream)	P. Philippus

Anmerkung: In Wiesentheid wird jeden Tag um 17.30 Uhr der Rosenkranz gebetet.

Änderungen vorbehalten

Abkürzungen:

ge = Geesdorf, **mü** = Münsterschwarzach, **re** = Reupelsdorf, **rü** = Rüdenhausen, **sh** = Stadtschwarzach, **un** = Untersambach, **wi** = Wiesentheid, **ki** = Kirchsönbach, **st** = Stadelschwarzach, **pr** = Prichsenstadt, **la** = Laub, **ne** = Neuses

Außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros erreichen Sie in dringenden seelsorgerlichen Notfällen unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 55 den diensthabenden Seelsorger.

Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

Untere Kontaktdaten:

pfarrei.wiesentheid@bistum-wuerzburg.de

• Pfr. Dr. Matthias Eller, Tel. (0 93 83) 9 02 28 54

• Pfarrbüro Wiesentheid:

Petra Gerlach: Tel. (0 93 83) 3 72

Tel. (0 93 83) 9 02 28 50

Öffnungszeiten für das Pfarrbüro Wiesentheid:

Mittwoch und Freitag: von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Das Pfarrbüro in Wiesentheid ist am 05.04.2024 nicht besetzt.

Ihr Anruf wird bis 12.00 Uhr an das nächste Büro weitergeleitet. Gerne kümmert sich eine Kollegin um Ihr Anliegen.

Wertstoffsammelstellen

Kostenlose Annahme durch den Landkreis an den Sammelstellen der einzelnen Gemeinden

- Papier und Kartonagen (maximal 1 Kubikmeter pro Monat)
- Elektrische und elektronische Kleingeräte (in haushaltsüblichen Mengen, keine Bildschirmgeräte)
- Rote Tonne für Druckerpatronen, Tonerkartuschen, ausgediente Trommleinheiten von Druckern, Kopierern und Faxgeräten, CD, DVD, Blu-Ray-Disk, Disketten.

Mobile Sammlung von Sperrabfall: telefonisch anmelden unter Tel. 09321-939460 (**Montag bis Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr**), online anmelden: www.knettenbrech-gurdulic.de/sperrmuell. Nach Eingang der Anmeldung dauert es maximal 14 Tage, bis der Sperrabfall abgeholt wird. Den Abholtermin teilt die Abfuhrfirma rechtzeitig per Postkarte mit.

Bauschutt: Anlieferung von Kleinmengen bis 120 l kostenfrei bei der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen. Größere Mengen gegen Verrechnung.

Holzige Gartenabfälle:

Ablagerung im Kompostwerk Klosterforst (bis zu 1 Kubikmeter im Jahr kostenfrei).

Es dürfen **keine Gipskartonplatten** abgeliefert werden. Diese müssen in der Kreisbauschnittdeponie in Iphofen abgegeben werden.

Wertstoffsammelstelle Abtswind

Standort Maschinenhalle Abtswind.

Öffnungszeiten: **SAMSTAG 10.00 bis 12.00 Uhr.**

Häckselplatz in den Weinbergen.

SAMSTAGs von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet und dort von **10.00 bis 12.00 Uhr** kostenfreie Bauschuttannahme (pro Haushalt 120 Liter/Quartal).

Elektroschrott, Batterien und Tonerkartuschen werden nur noch **SAMSTAG von 10.00 bis 12.00 Uhr** am Bauhof angenommen.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Castell

Standort: Bauhof, Greuther Straße 7, Castell.

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

Rasenrückschnitt aus Hausgärten (April–Oktober) an der Kläranlage. Holzige Gartenabfälle am Häckselplatz Birklinger Straße.

Öffnungszeiten Container: Freitag 12.00 bis 14.00 Uhr,

(Papier und Pappe/Elektroschrott)

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffsammelstelle Rüdtenhausen

Standort: Industriestraße 10 Rüdtenhausen

Kostenlose Annahme durch die Gemeinde:

- Grüngut aus Hausgärten
- Metallschrott (in Kleinmengen)

Öffnungszeiten:

DIENSTAG 18.00 bis 19.00 Uhr, SAMSTAG 12.00 bis 14.00 Uhr.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Wertstoffhof Wiesentheid

Ab 01. 03. 2024 bis 30. 11. 2024 gelten folgende Öffnungszeiten:

DIENSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

DONNERSTAG von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr.

SAMSTAG von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es können aus dem Markt Wiesentheid angeliefert werden:

- Papier / Kartonagen, elektrische Kleingeräte / Batterien,
- Glas / Metall, Gehölzschnitt bis zu einer Stärke von max. 10 cm.

Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Die Zufahrt zum Wertstoffhof erfolgt ausschließlich über die Zufahrt zur Kläranlage. Das Tor und der Weg zur Kleingartenanlage dienen nur als Ausfahrt!

Die Anlieferung aus anderen Gemeinden und die gewerbliche Anlieferung sind nicht zulässig, da die Abfuhr der Abfälle bzw. des Grüngutes kostenpflichtig ist und von der Gemeinde getragen wird.

Abgabe von gelben Säcken zu den Öffnungszeiten

Einwurfzeiten für die Container

Wir weisen darauf hin, daß aus Gründen des Lärmschutzes werktags nur in der Zeit von **7.00 bis 19.00 Uhr** Gegenstände in die Container eingeworfen werden dürfen.

An Sonn- und Feiertagen sind Einwürfe in die Container nicht gestattet.

Sozialdienste

Sozialdienste und Selbsthilfegruppen

„Osteoporose Selbsthilfegruppe Rüdtenhausen“

Mitglied im Bundesselbsthilfeverband f. Osteoporose e.V.

Funktionstraining jeden Montag: 17.45 bis 18.45 Uhr

mit Physiotherapeutin.

Wo? Turnhalle TSV Rüdtenhausen, Am Sportplatz 6

Info: Herr Martin Klein, Tel. (0 93 25) 5 39

E-Mail kleinfeuerbach@t-online.de

<http://www.osteoporose-Deutschland.de>

Sozialpsychiatrischer Dienst Kitzingen

Königsplatz 5, 97318 Kitzingen

Telefon: (0 93 21) 2 27 10 Telefax: (0 93 21) 92 14 64

E-Mail: spdi-kitzingen@wuerzburg.brk.de

Telefonsprechzeiten:

Mo., Mi., Do. 08.30 – 12.30 Uhr,

Di. 10.00 – 11.00 Uhr und 14.00 – 15.45 Uhr,

Fr. 08.15 – 11.45 Uhr

Zeit füreinander e. V.

Nachbarschaftshilfe in Wiesentheid und Umgebung

Ansprechpartner: Irene Hünnerkopf, Telefon: (0 93 83) 15 21 und Helma Schug (0 93 83) 25 15

Treffen: Jeden **3. Mittwoch im Monat** (außer Ferien),

Gemeindezentrum, Neßfellplatz 4, **19.30 Uhr**

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung

Die Versichertenberatung der Deutschen Rentenkasse kommt einmal im Monat in das Rathaus.

Bitte Terminvereinbarung unter Telefon: (0 93 83) 97 35-0.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können. Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der Klinik Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen. Öffnungszeiten: **MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr, MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr, SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.**

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SA 30. 03.	Apothek im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apothek, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
SO 31. 03.	Falter-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
MO 01. 04.	Steigerwald-Apothek, Geiselwind	Tel. 09556/921090
	Apothek im E-Center, Kitzingen	Tel. 09321/929690
DI 02. 04.	St.-Florian-Apothek, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/33430
MI 03. 04.	Apothek am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Lamm-Apothek, Kitzingen	Tel. 09321/4577
DO 04. 04.	Apothek im Einkaufspark, Volkach	Tel. 09381/8460984
	Markt-Apothek, Iphofen	Tel. 09323/3301
FR 05. 04.	Marien-Apothek, Wiesentheid	Tel. 09383/97310
	Marktsteft Apotheke, Marktsteft	Tel. 09332/5933630

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Notfalldienst

SAMSTAG, 30. 03. 2024 und SONNTAG, 31. 03. 2024

Dr. Winfried Baier-Frhr. v. Hunoltstein

Weingartenstraße 64, 97337 Dettelbach, Telefon (0 93 24) 9 98 70.

Wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der VGem Wiesentheid

MONTAG 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr;
DIENSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen;
MITTWOCH 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr;
DONNERSTAG 08.00 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 16.00 Uhr,
Einwohnermeldeamt: zusätzlich 16.00 bis 18.00 Uhr;
FREITAG 08.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags geschlossen.
Kommunale Verkehrsüberwachung: **MITTWOCH** 10.00 bis 12.00 Uhr.
Im BÜRGERSERVICEPORTAL können Sie auch außerhalb der Öffnungszeiten Anträge online stellen: www.vgem-wiesentheid.de

Informationen bei Notfällen und Krisenfällen

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid hält für Notfälle entsprechende Social-Media-Accounts zur schnellen Information bereit. Sofern Sie die neuen Medien nutzen empfehlen wir, folgenden Account dauerhaft zu abonnieren:

Facebook: Seite „Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid“
[@VGemWiesentheid](https://www.facebook.com/VGemWiesentheid)

Aktuelle Informationen werden zudem auf der Homepage www.vgem-wiesentheid.de bekannt gegeben.

Telefonische Erreichbarkeit der VGem Wiesentheid

Vorwahl Wiesentheid:	0 93 83
Zentrale / Empfang	97 35-0
Amtsblattredaktion	97 35-101
Archiv und Registratur	97 35-140
Bauverwaltung	97 35-410
Bautechnik	97 35-420
Behördliche Datenschutzbeauftragte	97 35-140
Beitragswesen	97 35-412
Bürgerbüro	97 35-311/312
Bürgermeisteramt	97 35-101
EDV / IKT	97 35-150
Familienstützpunkt	97 35-920
Finanzverwaltung CAS, ABT	97 35-211
Finanzverwaltung RÜD, WHD	97 35-210
Finanzverwaltung VGEM, SV, DS	97 35-130
Friedhofswesen	97 35-160
Gemeindebaumeisterin	97 35-930
Geschäftsleitung / Hauptamt	97 35-100
Gewerbeamt	97 35-220
Grundstücks- und Liegenschaftswesen	97 35-412
Kassenwesen CAS, WHD, VGEM, SV	97 35-220
Kassenwesen ABT, RÜD	97 35-221
Kommunale Verkehrsüberwachung	97 35-161
Ordnungsamt	97 35-160
Personalverwaltung	97 35-120
Schulverband	97 35-130
Service und zentrale Dienste	97 35-0
Standesamt	97 35-320
Steuerwesen	97 35-211
Tourismus, Kultur und Kommunikation	97 35-915
Vergabestelle	97 35-410
Verkehrswesen / FFW	97 35-413
Vorzimmer Vorsitzender / Geschäftsleiter	91 35-101

Notruf Polizei/Verkehrsunfall	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf Nürnberg	09 11 / 3 98 24 51
Polizei Kitzingen	0 93 21 / 14 10
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Notfallbereitschaft Bauhof Wiesentheid	01 75 / 2 28 40 94
Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung	01 60 / 99 22 21 23

Media-Daten für die Amtsblätter

der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid mit den Mitgliedsgemeinden Abtswind, Castell und Rüdenhausen und den Ortsteilen Geesdorf, Greuth, Feuerbach, Reupelsdorf, Untersambach und Wüstenfelden und der Stadt Prichsenstadt und ihrer Stadtteile.

Erscheinungstermin: Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid erscheint jeweils wöchentlich freitags. Hier erscheinen die Anzeigen auch online auf den Homepages der Gemeinden. Das Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt erscheint jeweils wöchentlich freitags/samstags.

Auflage: Amtsblatt der VerwG Wiesentheid z.Z. ca. 2000 Exemplare.
Amtsblatt der Stadt Prichsenstadt z.Z. ca. 800 Exemplare.

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Wiesentheid,
Montags 10.00 Uhr bei der Stadt Prichsenstadt.

Anzeigenschluss: Für beide Amtsblätter montags 12.00 Uhr bei Storch Media Concept in Wiesentheid.

Anzeigenformate: 92,5 mm einspaltig gesamte Seitenbreite: 190 mm;
190,0 mm zweispaltig gesamte Seitenhöhe: 277 mm.

Datenlieferung: Wir verarbeiten gelieferte Daten im PDF-Format, jpeg-Format, tif-Format – andere Datenformate auf Anfrage.

Bezahlung: Es können nur noch Anzeigen erscheinen, wenn die Anzeige vor dem Erscheinen in bar bezahlt ist oder eine Rechnungsanschrift vorliegt.

Bitte geben Sie bei der Anzeigenbestellung Ihre Rechnungsanschrift mit an!

Chiffre-Anzeigen: Für Chiffre-Anzeigen berechnen wir 25% Aufschlag.

Anzeigenpreise:	Anzeigenhöhe	VGem Wiesentheid	Stadt Prichsenstadt	Kombi-Preise
	20 mm	20,00 €	20,00 €	30,00 €
	30 mm	30,00 €	30,00 €	45,00 €
	40 mm	40,00 €	40,00 €	60,00 €
	50 mm	50,00 €	50,00 €	75,00 €
	60 mm	60,00 €	60,00 €	90,00 €
	70 mm	70,00 €	70,00 €	105,00 €
	80 mm	80,00 €	80,00 €	120,00 €
	90 mm	90,00 €	90,00 €	135,00 €
	100 mm	100,00 €	100,00 €	150,00 €
	110 mm	110,00 €	110,00 €	165,00 €
	120 mm	120,00 €	120,00 €	180,00 €
	130 mm	130,00 €	130,00 €	195,00 €
	140 mm	140,00 €	140,00 €	210,00 €
	150 mm	150,00 €	150,00 €	225,00 €
	160 mm	160,00 €	160,00 €	240,00 €
	jede weitere 10 mm	10,00 €	10,00 €	15,00 €
	Für zweispaltige Anzeigen gilt jeweils der doppelte Preis!			
	1/2 Seite	200,00 €	200,00 €	300,00 €
	1/1 Seite	400,00 €	400,00 €	600,00 €

Zu den o.g. Preisen kommt die jeweils geltende, gesetzliche MWSt., z.Z. 19%, noch hinzu.

Bei regelmäßig unverändert erscheinenden Anzeigen gewähren wir ab der 2. Veröffentlichung

◆◆◆ **einen Abschlag von 20%** ◆◆◆

Die Anzeigenpreise gelten ab 01. 01. bis 31. 12. *Vorherige Anzeigenpreislisten verlieren hiermit ihre Gültigkeit.*

Wir gewähren bei privaten Kleinanzeigen in den Anzeigenrößen 20, 30 oder 40 mm Höhe einen Abschlag von 50% – auch bei Anzeigen im Amtsblatt Prichsenstadt.

Erfahren Sie immer das Neueste
aus Ihrer Gemeinde, Ihrem Ort
und von Ihren Vereinen.

Das Amtsblatt
der Verwaltungsgemeinschaft
Wiesentheid.

Zu vermieten:

2 Zi – 65 qm – Balkon

2 Zi – 96 qm – Balkone – Penthouse

Seniorenrecht mit Aufzug, ab 55 Jahre,
ab sofort frei.

Bei Interesse erreichen Sie uns unter

Telefon (0 93 83) 3 07 99 23

(Mo. bis Fr. von 08.00 bis 16.00 Uhr).

Über die vielen Glückwünsche und Geschenke zu
meinem **80. Geburtstag** habe ich mich sehr
gefreut und bedanke ich mich recht herzlich.
Danken möchte ich meinen Kindern, Schwieger-
kindern und Enkeln für die schöne Feier.

Brigitte Schneider, Greuth

RÜTTGER

DACH | ESTRICH | RAUM

ESTRICH UND BODENBELÄGE...
...NATÜRLICH VON UNS!

Iphofen & Gerbrunn | ☎ 0 93 23 / 8 72 90

www.rüttger.de

RESTAURANT & GARTEN IM SCHLOSS

aktuelle Karte: www.woerners-schloss.de

Jetzt für Ostern reservieren und zu jedem 2. Hauptgang eine
Flasche Cosmowein für zu Hause erhalten! Gültig bis Ende April



Fränkische & mediterrane Küche
mit viel Liebe zum Detail

Do bis Sa ab 17.30

So & Feiertags 13 – 20 Uhr durch-
gehend warme Küche!

Wir bitten um Tischreservierung!
Tel. 09383-7179

Wörners Schloss
Neuses am Sand 21
97357 Prichsenstadt

*Wörners
Schloss*

Cosmowein® bis zu 30 % Rabatt ab Weingut

www.Cosmowein.Shop

Events Weinbaden & Kellertouren → www.vitaler-genuss.de

VERANSTALTUNGSKALENDER KULTUR UND FREIZEIT IN DER VGEM

Veranstaltung	Datum	Uhrzeit	Ort
Matjesessen beim Eisdealer	29.03.2024	11.30 bis 18.00 Uhr	Eisdealer Wiesentheid
Cocktailabend beim Eisdealer	30.03.2024	17.30 Uhr	Eisdealer Wiesentheid
Benefizkonzert Bläser- und Orgelmusik zum Osterfest	01.04.2024	19.00 Uhr	Kirche Castell
KDFB Freitagscafé	05.04.2024	14.30 Uhr	Schankraum Bürgerzentrum Wiesentheid
Öffentliche Schlossparkführung	06.04.2024	14.00 Uhr	Treffpunkt Schlossplatz Wiesentheid
Frühjahrsaktion Schwimmbad	13.04.2024	09.00 Uhr	Freibad Abtswind
Klezmer & Jiddische Lieder mit Schmitts Katze	14.04.2024	18.00 Uhr	Sankt Mauritius Wiesentheid

Das Amtsblatt der VGem Wiesentheid
wird auf einem chlorfreien Papier mit EU-Ecolabel gedruckt.
Es ist vollkommen recyclebar.

Die verwendete Digitaldruckmaschine arbeitet umweltfreundlich
mit einem Niedrig-Energie-System und vollkommen ozonfrei.